



Studiengänge	Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaft postgrad.
Studienschwerpunkt	Rechnungswesen/Controlling
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	WI-REC-P22-010630 PW-REC-P21-010630
Datum	30.06.01

Um größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die angegebene Lösung, die richtig ist, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen. Rechenfehler sollten nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wird mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so sind die hierfür vorgesehenen Punkte zu erteilen.

50% der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie bitte nach folgendem Bewertungsschema vor:

% der von der Gesamtpunktzahl erzielten Punkte	Note	
95-100	1	sehr gut
90-94,5	1,3	
85-89,5	1,7	gut
80-84,5	2	
75-79,5	2,3	
70-74,5	2,7	befriedigend
65-69,5	3	
60-64,5	3,3	
55-59,5	3,7	
50-54,5	4	ausreichend
0-49,5	5	nicht ausreichend

Lösung Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik **8 Punkte**

SB 1.01/34 ff; Übungsaufgaben 10 f.:

Stichtag	Ako bzw. Börsenkurs	Wertansatz	Gebot/ Wahlrecht	Erklärung	
15.11.01	300,-	300,-	Gebot	Ako-Prinzip (§ 253 Abs. 1 HGB)	2 Punkte
31.12.01	270,-	270,-	Gebot	Strenges NWP (§ 253 Abs. 3)	2 Punkte
31.12.02	280,-	280,-	Gebot	Wertaufholungsgebot (§ 280 Abs. 1 HGB)	2 Punkte
31.12.03	310,-	300,-	Gebot	Wertaufholungsgebot, jedoch mit Obergrenze Ako (§ 280 Abs. 1)	2 Punkte

Lösung Aufgabe 2: Kostenmanagement /-rechnungssysteme **8 Punkte**

SB 2.03, S.5 f.:

- a) Eine marktorientierte Produktpolitik stellt die tatsächlichen Kundenwünsche in den Mittelpunkt der Betrachtung. Erst, wenn es gelingt, bei der Produktplanung und -entwicklung mit höchster Sorgfalt auf die wirklichen Bedürfnisse der Kunden einzugehen, schafft man Kundennutzen. 2 Punkte
- b) Das Leitmotiv der Zielkostenrechnung ist: Was darf ein Produkt höchstens kosten? 1 Punkt
- c) Target Costing unterstützt das Ziel, ein wettbewerbsfähiges Produkt zu gestalten, dessen Funktionalität und Qualität den Kundenanforderungen entspricht und dabei eine angemessene Rentabilität für das Unternehmen sichert. Die traditionelle „cost-plus“-Methode ist allenfalls dazu geeignet, so die Kritiker, Wunschpreise am realen Markt vorbei zu kalkulieren. Die dem Target Costing eigene, retrograde „Preis-minus“-Methode verpflichtet jedoch zur ständigen Hinterfragung, „wieviel ein Produkt eigentlich kosten darf“. Da sich der Unternehmenserfolg am Markt entscheidet, sind zunächst die Preise zu ermitteln, die der Markt bereit ist für ein Produkt zu zahlen, und daraus abgeleitet die akzeptierten Kosten. Aus den Kostenvorgaben sind die Produktfunktionen abzuleiten. Target Costing unterstützt damit in erster Linie Unternehmen, die auf wettbewerbsintensiven Märkten kurzen Produktlebenszyklen und einem hohen Preisdruck ausgeliefert sind. 5 Punkte
 Neu an diesem Ansatz sind die frühe Analyse von Kostensenkungspotenzialen schon vor der Fertigung und die marktorientierte Zielkostenfindung im Einklang mit den Kundenwünschen.

Lösung Aufgabe 3: Unternehmensbewertung **8 Punkte**

SB 4.02, Abschnitt 3.1:

- a) Definition des Substanzwerts:
 Der Substanzwert ist definiert als *Summe der zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten materiellen und immateriellen Gegenstände des Unternehmens (AV und UV) (Bruttosubstanzwert).* 1 Punkt
Nach Abzug der Schulden ergibt sich daraus der Nettosubstanzwert. 1 Punkt
- b) Ermittlung des Unternehmenswertes mit Hilfe des Substanzwertverfahrens:

I Aktiva	1.	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände + Grundstücke + Gebäude	3 Punkte
----------	----	---	----------

	+ Technische Anlagen und Maschinen	
	+ andere Anlagen	
	+ Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	+ Finanzanlagen	
2.	Umlaufvermögen	
	+ Vorräte	
	+ Forderungen	
	+ Liquide Mittel	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	
	+ Rechnungsabgrenzungsposten mit Forderungscharakter	
	= II. Bruttosubstanzwert	
III Passiva	- Sonderposten mit Rücklagenanteil (Fremdkapitalanteil)	3 Punkte
	- Rückstellungen	
	- Verbindlichkeiten	
	- Rechnungsabgrenzungsposten	
	= IV. Nettosubstanzwert	

Lösung Aufgabe 4: Wirtschaftsprüfung

8 Punkte

SB 5.02, Abschnitt 2.2.3:

Verschwiegenheit bedeutet, dass der Wirtschaftsprüfer Kenntnisse von Tatsachen und Umständen, die ihm bei seiner Berufsausübung anvertraut oder bekannt werden, sorgfältig zu hüten hat und diese Kenntnisse weder für sich verwerthen noch unbefugt offenbaren darf. § 323 Abs. 1 S. 2 HGB und § 333 Abs. 1 HGB verstärken dieses Gebot nochmals für Abschlussprüfungen, indem dem Abschlussprüfer und seinem Hilfspersonal untersagt wird, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der geprüften Unternehmung, die sie bei ihrer Tätigkeit erfahren haben, zu verwerthen oder unbefugt zu offenbaren.

2 Punkte

Der Verschwiegenheitsgrundsatz hat aber auch zur Folge, dass dem Wirtschaftsprüfer und seinen Gehilfen im Zivilprozess ein

2,5,
Punkte

Zeugnisverweigerungsrecht (§ 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO) zusteht. Im Strafprozess und im Steuerstrafverfahren sind er und seine Gehilfen zur Zeugnisverweigerung aus beruflichen Gründen berechtigt (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO und § 53a Abs. 1 StPO, § 385 Abs. 1 AO). Darüber hinaus darf er die Auskunft nach § 102 Abs. 1 Nr. 3b AO verweigern, um bestimmte Berufsgeheimnisse zu schützen.

Das Zeugnisverweigerungsrecht wird durch ein **Beschlagnahme- und Verwertungsverbot** nach § 97 StPO ergänzt. Schriftliche und elektronische Aufzeichnungen, Mitteilungen zwischen Wirtschaftsprüfer und Mandant sowie andere Gegenstände, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht bezieht, dürfen, wenn sie sich im Gewahrsam des Wirtschaftsprüfers befinden, durch die Strafverfolgungsbehörden nicht beschlagnahmt werden. Das Zeugnisverweigerungsrecht steht dem Wirtschaftsprüfer jedoch nicht mehr zu, wenn er durch seinen Mandanten von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wurde.

2,5 Punkte

Missachtet der Wirtschaftsprüfer das Verschwiegenheitsgebot, so macht er sich gem. § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB sowie § 333 Abs. 1 HGB strafbar (bis zu einem Jahr Freiheitsentzug) und gem. § 323 Abs. 1 S. 3 HGB schadensersatzpflichtig.

1 Punkt

Lösung Aufgabe 5: Controlling

8 Punkte

SB 6.04, Abschnitte 4.4 und 4.5:

Business Reengineering ist ein Instrument zur *Strukturoptimierung des gesamten Unternehmens*. Das Business Reengineering widmet sich der *Neuordnung des gesamten Unternehmens*. Business Reengineering bedeutet

3 Punkte

Umbau des Unternehmens statt Anbau. Es fördert neue Denkweisen und *schafft neue Strukturen*. Business Reengineering verfolgt die Philosophie: Je fundamentaler, dramatischer und radikaler der Umstrukturierungsprozess ist, desto nachhaltiger ist auch sein Erfolg.

Kaizen beinhaltet Methoden zur *kontinuierlichen Kostensenkung in kleinen Schritten*. Das gesamte Unternehmen dabei an einem *kontinuierlichen Verbesserungsprozess* teil.. Die Umsetzung des Kaizen-Konzeptes wird in Europa als *Kontinuierlicher Verbesserungsprozess* (kurz KVP) bezeichnet. Herkömmliche Methoden, Strukturen und Prozesse werden permanent in Frage gestellt und *schrittweise optimiert*. 3 Punkte

Divisionalisierung ist eine Form der Aufbauorganisation, bei der die Unternehmung nach Geschäftsbereichen bzw. Sparten gegliedert wird, die von der Produktentwicklung bis zum Absatz alle Grundfunktionen umfassen. Durch Divisionalisierung lassen sich *zentral fungierende Stäbe und überdimensionierte Overheads abschaffen* und Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse *an tiefer in der Hierarchie angesiedelte Ebenen delegieren*. Dadurch werden bestehende *Schnittstellenprobleme reduziert* und die *Aktionsfähigkeit erhöht*. Nicht Komplexität beherrschen, sondern Komplexität vermeiden ist das Grundprinzip. 2 Punkte

Lösung Aufgabe W6: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik 20 Punkte

SB 1.02, Abschnitte 5. 2und 5.3 sowie Übungsaufgaben 3 und 4 und SB 1.03, Übungsaufgabe 3:

Mittelverwendung	Bewegungsbilanz	Mittelherkunft	
Erhöhung Sach-AV	97	Erhöhung EK	-
Erhöhung Finanz-AV	-	Erhöhung langfr. FK	-
Minderung EK	145	Minderung Sach-AV	-
Minderung langfr. FK	12	Minderung Finanz-AV	159
= langfr. Kapitalbedarf	254	= langfr. Kapitalzufluss	159
Erhöhung UV	460	Erhöhung kurzfr. FK	555
Minderung kurzfr. FK	-	Minderung UV	-
Kapitalbedarf insgesamt	714	Kapitalzufluss insgesamt	714

14 Punkte

Hier zeigt sich die besorgniserregende Entwicklung des Unternehmens. Der entstandene langfristige Kapitalbedarf ist – mit Ausnahme einer Beteiligungsabschreibung (oder Verkauf) – lediglich durch kurzfristiges Fremdkapital gedeckt worden. 6 Punkte

Lösung Aufgabe W7: Kostenmanagement/-rechnungssysteme 20 Punkte

SB 2.02, S.25 ff. je Variante
6 Punkte

Teilprozesse	Variante A	Variante B	Variante C
Angebote einholen	14,00 + 2,86	14,00 + 6,90	14,00 + 200,00
Bestellungen aufgeben	10,80 + 0,57	10,80 + 1,38	10,80 + 40,00

(+ 2 P. für vollständige Richtigkeit)

Reklamationen bearbeiten	2,00 + 8,57	2,00 + 20,69	2,00 + 600,00
Prozesskostenanteil in GE	38,80	55,77	866,80

Die **volumenabhängigen Prozesskosten** (Prozessmenge * Volumenanteil * Prozesskostensatz) werden durch das gesamte Mengenvolumen geteilt. Für den Prozess „Angebote einholen“ errechnet sich somit für jede Variante ein Kostenanteil von 14,00 GE.

Die **variantenabhängigen Prozesskosten** (Prozessmenge * Variantenanteil * Prozesskostensatz) werden zunächst durch die Variantenzahl dividiert. Die dabei errechneten Kosten sind dann durch das jeweilige Mengenvolumen jeder Variante zu teilen, so dass sich im Beispiel 2,86 GE, 6,90 GE und 200,00 GE ergeben

Lösung Aufgabe W8: Unternehmensbewertung

20 Punkte

SB 4.02, Abschnitt 3.2.3:

a)

Merkmal	Ertragswertmethode	Nettomethode	
Zahlungsstrom	Nettoausschüttungen an Anteilseigner unter Vollausschüttungshypothese	Nettozahlungen an die Eigenkapitalgeber	2,5 Punkte
Diskontierungssatz	Alternativrendite der Anteilseigner berechnet auf Basis des CAPM	Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber für das verschuldete Unternehmen; berechnet auf Basis des CAPM	2,5 Punkte
Risikoerfassung	Risikozuschlagsmethode	Risikozuschlagsmethode	2,5 Punkte
Bestimmung des Risikozuschlags	Über CAPM	Über CAPM	2,5 Punkte
Erfassung der Unternehmenssteuern	Bei Ermittlung der Zahlungsströme	Bei Ermittlung der Zahlungsströme, aber, soweit fremd-finanzierungsbedingt bei der Renditeberechnung	2,5 Punkte
Erfassung von persönlichen Steuern der Anteilseigner	Ja, standardisiert mit 35 %	Nein, da international nicht üblich.	2,5 Punkte
Interpretation des Ergebnisses	Unternehmenswert = neutraler Wert	Marktwert	2,5 Punkte

b) Der einzige Unterschied zwischen den beiden Verfahren ergibt sich bei der Behandlung der Ertragsteuern der Anteilseigner. Durch einen Verzicht auf die anteilseignerbezogene Ertragsteuerberichtigung des Zahlungsstromes im Rahmen der Ertragswertmethode kann dieser Unterschied eliminiert werden. Das bedeutet, dass auch Ertragswertmethode und DCF-Verfahren den gleichen Unternehmenswert ergeben. 2,5 Punkte

Lösung Aufgabe W9: Wirtschaftsprüfung

20 Punkte

SB 5.02, Abschnitt 2.2.6:

Nach § 52 WPO ist dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Werbung für seine Tätigkeit erlaubt. Die Werbung darf jedoch nicht berufswidrigen Charakter annehmen 4 Punkte

Als angemessene bzw. berufswürdige Werbung ist zu beurteilen: 12 Punkte

- das Aufstellen bzw. Anbringen eines *Praxisschildes* als Orientierungshilfe für das Publikum;
- die Verwendung von *Geschäftspapieren* mit Logos, Klischees usw., wobei diese jedoch nicht reklamehaft und überzogen gestaltet sein dürfen;
- das *Versenden von Mandantenrundschriften*, allerdings nur an die eigenen

- Auftraggeber, nicht an fremde Dritte;
 - das Schalten von *Anzeigen*, wenn diese Bekanntmachungen (z. B. Begründung oder Wiederbegründung einer beruflichen Niederlassung, Verlegung von Praxisräumen, Begründung oder Veränderung von Gesellschaftsverhältnissen, Errichtung einer auswärtigen Beratungsstelle, Erwerb einer weiteren Berufsqualifikation, Praxisnachfolge, Einrichtung oder Änderung von Telekommunikationsverbindungen) oder Stellenanzeigen enthalten oder in sachlicher Form über die berufliche Tätigkeit unterrichten
 - die *Auslage von Praxisbroschüren* in den eigenen Kanzleiräumen, wobei sachlich und nicht reklamehaft über Tätigkeit, Mitarbeiter, nationale und internationale Kooperationen sowie die Mitgliedschaft in Berufs- und dem Beruf nahestehenden Organisationen informiert werden darf;
 - Aufnahme in Anschriften- und Adressverzeichnisse* (auch Internet).
- Die Werbemaßnahmen von „Peter Prüfer“ verstoßen damit gegen das Verbot der berufswidrigen Werbung nach § 52 WPO. Die von ihm gestaltete „Web-site“ enthält zwar sachliche Informationen, sie stellt sich in der Form aber reklamehaft dar und ist damit nicht zulässig. Besonders kritisch ist zu beurteilen, dass „Prüfer“ auf seiner „Web-site“ links zu Berufsfremden plaziert.

4 Punkte

Lösung Aufgabe W10: Controlling

20 Punkte

SB 6.03, S.35 f.:

Hinsichtlich der Auswahl der Informationen lassen sich sechs moderne Ansätze voneinander abgrenzen:

5 Punkte
(1 P. für
Nennung,
max. 5 P.)

- Statische versus dynamische Informationen;
- Retrospektives versus Forward Controlling;
- „Harte“ versus „weiche“ Daten;
- Funktionsorientierte versus prozessorientierte Kennzahlen;
- Interne versus externe Informationsquellen und -sichtweisen;
- Exaktes versus zweckmäßiges Reporting.

Statische versus dynamische Informationen

Das Controlling hat die Aufgabe, Informationen über Veränderungen bereitzustellen, um Entwicklungen und Tendenzen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Dynamische Informationen sind damit wichtiger als statische.

15 Punkte
(je Aspekt 2,5
Punkte
max. 15 P.)

Retrospektives Controlling versus Forward Controlling

Eine retrospektive Analyse über die Ursachen von Abweichungen vergangener Perioden ist nur dann zweckmäßig, wenn daraus Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden können. Controlling versteht sich in erster Linie als Gestaltungsinstrument und weniger als Instrument für Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen.

„Harte“ versus „weiche“ Daten

Controller haben sich in der Vergangenheit auf eine monetäre Informationsbereitstellung, insbesondere auf Kosten- und Ergebnisgrößen, konzentriert. Diese Daten bilden aber nur einen Teil der entscheidungsrelevanten Informationen. Kosten- und Erfolgswerten kommen aufgrund der stark gestiegenen Komplexität und Dynamik für unmittelbare Führungsaufgaben eine immer geringere Bedeutung zu. Dagegen gewinnen Qualitätsbetrachtungen, Zeitvorteile und sogenannte „weiche“ Daten für kurz- und mittelfristige Führungsaufgaben enorm an Bedeutung.

Funktionsorientierte versus prozessorientierte Kennzahlen

Neue Eckpfeiler des Controllings sind die Identifikation kostenstellenübergreifender Prozesse als Steuerungsobjekte und die Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette auch in den indirekten

Bereichen. Prozessorientierte Kennzahlen gewinnen daher gegenüber einer reinen funktionalen Betrachtung des Unternehmens mittelfristig an Bedeutung.

Interne versus externe Informationsquellen und -sichtweisen

Aufgabenanalysen haben gezeigt, dass Controller in der Vergangenheit den Fokus auf interne Informationsquellen und Analyseobjekte gelegt haben. Ihre primäre Aufgabe lag darin, die Funktionsbereiche des Unternehmens und eventuell auch die zugrunde liegenden Prozesse zu erfassen, Abweichungen zu berechnen und darüber zu berichten. Effizienz hatte in der Berichterstattung einen höheren Stellenwert als Effektivität. Controller richteten ihren Blick nur selten aus dem Unternehmen hinaus und berücksichtigten nur unzureichend die Informationsquellen, die die Unternehmensumwelt zur Verfügung stellt.

Wichtiger denn je wird es, die Einbindung des Unternehmens in seine Märkte zu beobachten und darüber zu berichten. Controller müssen sich künftig mehr damit beschäftigen, wie Erlöse entstehen und wie diese beeinflusst werden können.

Exaktes versus zweckmäßiges Controllingsystem

Ein erfolgreiches Berichtswesen zeichnet sich durch einen geringen Formalisierungsgrad bei Verzicht auf Perfektion aus. Unschärfen werden bewusst in Kauf genommen. In der Diskussion über Controllingwerte soll der konstruktive Dialog im Vordergrund stehen und nicht der Streit über Zahlen.